

Schüleraufnahmebogen

-Grundschule der Stadt Niebüll-

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß §30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt ihre Einwilligung nicht voraus. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularten-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesschutzgesetzes. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem §30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Nur von der Schule auszufüllen: ☐ Regeleinschulung im SJ ____ ☐ Antragseinschulung ☐ Aufnahme zum ____ in Klasse ____	Alwin-Lensch-Schule Niebüll Markstr. 14, 25899 Niebüll Tel.-Nr.: 04661/960510
--	---

Angaben zur Schülerin/ zum Schüler			
Name	Vornamen laut Geburtsurkunde	O m	O w
Geburtsdatum		Geburtsort	Geburtsland
Anschrift		Telefon und Handy	E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gemäß §111 Absatz 2 SchulG (z. B. Heim, Pflegefam. etc.)			
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Sprache zuhause	Konfession
Kind:			
Zuzug nach Deutschland			
☐ nein ☐ ja ...im Jahr:			
Wächst Ihr Kind zweisprachig auf?			
☐ nein ☐ ja			
Bestehen aufgrund der Zweisprachigkeit Sprachprobleme?			
☐ nein ☐ ja			
Krankenversicherung: _____			
Impfstatus Masern: ☐ nein ☐ ja Impfausweis hat vorgelegen am:			

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen**Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen**

☐ Sprachtherapie ☐ Ergotherapie ☐ Psychomotorik ☐ andere: _____

**Besucht Ihr Kind einen Kindergarten? Name Kita:
(NUR bei Anmeldung zur Einschulung auszufüllen)**

☐ nein ☐ ja ... seit:

Fahrschüler

☐ nein ☐ ja Haltestelle: Antrag Amt Südt.:

Arbeitshefte/Kunstgeld bez.: (Nicht auszufüllen bei Anmeldung Einschulung)

Angaben zu den Eltern/ Sorgeberechtigte:

Name, Vorname Mutter	Staats- angehörigkeit	Geburts- Herkunftsland	Herkunfts- sprache	Sprache zu Hause
Name, Vorname Vater	Staats- angehörigkeit	Geburts- Herkunftsland	Herkunfts- sprache	Sprache zu Hause
Name, Vorname Andere Sorgeberechtigte	Staats- angehörigkeit	Geburts- Herkunftsland	Herkunfts- sprache	Sprache zu Hause

Das Sorgerecht haben/ hat:

	Anschrift	Telefon/ Handy	E-Mail
Mutter:			
Vater:			
Andere Sorgeberechtigte			

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB):
Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig

Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kinder (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur die Mutter
Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Abmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.
Daher:

Ich/Wir wünsche/n, dass unser Kind mit folgendem Kind in eine Klasse eingeschult wird
(**Nur** ein Wunsch):

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs.1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden

Die/der Personenberechtigte/n sind damit ☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Verarbeitung von Bildern / Videos für eine schulinterne Darstellung

Die Schule/OGS kann mit Ihrer Einwilligung Bilder Ihres Kindes/mit Ihrem Kind erheben und weiterverarbeiten. Diese Bilder werden in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schule/OGS gespeichert. In analoger Form werden die Bilder ausschließlich innerhalb der Schule/OGS gespeichert. Die Bilder werden nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Lehrkräfte/Erzieher haben von der Schulleitung/OGS-Leitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit Bildmaterial erhalten.

Mit diesen Bildern möchten wir Aktivitäten unserer Schule/OGS in digitaler und analoger Form präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf z. B. Bildwänden (z.B. von Schulfesten, Sportveranstaltungen, Klassensprechern, Streitschlichtern etc.), oder bei Power Point Präsentationen abgebildet werden.

Auch kann Bildmaterial in digitaler Form auf einem Stick oder in analoger Form ausschließlich an Eltern der jeweiligen Klasse weitergegeben werden. In der Sache sollen diese Bildnisse von klasseninternen Aktivitäten zur Erinnerung dienen.

Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung / Betreuung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Bildmaterial Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte Bildmaterial auch von Eltern (klasseninterne Aktivitäten s. o.) genutzt werden, stellen die Lehrkräfte/Erzieher sicher, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule/OGS kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte/ Erzieher erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung/ OGS-Leitung in analoger Form.

Die Lehrkräfte/ Erzieher haben von der Schulleitung/ OGS-Leitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung/ OGS-Leitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften/Erziehern eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte/Erzieher, die in vielen verschiedenen Klassen/Gruppen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten/ Gruppen betreuen.

Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung/ Betreuung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften /Erziehern genutzt werden, wird die Schulleitung/ OGS-Leitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule/OGS in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern / Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Fotos, die im Rahmen von Schulveranstaltungen (wie z. B. Einschulung, Schul- und Sportfeste, Projekte) aufgenommen werden.

Um die Öffentlichkeit regelmäßig über die Arbeit der Schule zu informieren, werden Presseberichte mit Fotos von der Schulleitung angefertigt. Dabei kann es sein, dass Ihr Kind auf einem der Fotos abgebildet ist.

Die Schule weist darauf hin, dass sie auf die Art und Weise der weiteren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung durch die Presse keinen Einfluss hat. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bilder nicht nur in der Printausgabe der Husumer Nachrichten oder einem anderen Wochenblatt (Palette, Wochenschau) erscheinen, sondern auch in digitaler Form im Internet von der Presse veröffentlicht werden könnten. Diese Einwilligung ist freiwillig.

Sie können diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt dann keine Übermittlung von Fotos Ihres/Ihrer Kindes/Kinder mehr an örtliche Presse.

Ich willige ein, dass Fotos meines Kindes in der Presse veröffentlicht werden. ☐

Ich willige nicht ein, dass Fotos meines Kindes in der Presse veröffentlicht werden. ☐

Einwilligung zur Erlaubnis des Fotografierens/Videografierens der Eltern bei Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen möchten Eltern gerne Fotos und/oder Videos ihrer Kinder zu Erinnerungszwecken anfertigen. Dabei können andere Kinder auf das Bild gelangen.

Die Schule weist darauf hin, dass das Fotografieren und Videografieren zu Erinnerungszwecken nur erlaubt wird, wenn sich alle Eltern damit einverstanden erklären. Eindeutig unzulässig ist die Verbreitung von Bildnissen in sozialen Netzwerken oder mit Hilfe von Messengerdiensten (WhatsApp), etc.) ohne die Erlaubnis des Betroffenen.

Ich willige ein, dass Eltern Fotos von Schulveranstaltungen machen dürfen. ☐

Ich willige nicht ein, dass Eltern Fotos von Schulveranstaltungen machen dürfen. ☐

Einwilligung zur Verarbeitung von Bildern für den Grundschulplaner (Hausaufgabenplaner)

Unsere Schule erstellt für jedes Schuljahr einen Grundschulplaner, der als Hausaufgabenheft genutzt wird. In diesem Planer erscheinen Bilder einiger Aktivitäten, die unsere Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) in dem Planer abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Ihre Einwilligung nicht verarbeitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Bilder werden ausschließlich der Buch-Konzepte GmbH, Industriering 4 in 49393 Lohne zur Erstellung des Grundschulplaners zur Verfügung gestellt, die ebenfalls der DSGVO verpflichtet sind.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Übertragung personenbezogener Daten in das Klassenbuch

Für den Schulbetrieb/OGS-Betrieb wäre es hilfreich, wenn für jede Klasse/Gruppe Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Klassen-/ Gruppenbuch festgehalten werden können.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung/Betreuung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste (Telefonkette)

Für den Schulbetrieb/OGS-Betrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse/Gruppe eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung/Betreuung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Diese Kontaktdaten sollen auf der Klassentelefonliste stehen:

Telefon-Nr.:

Email:

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule/OGS zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung/Betreuung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Datum

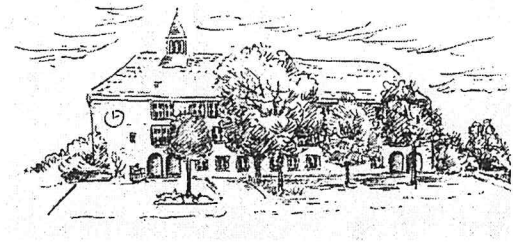
Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Die Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzl. Grundlage habe ich am _____ erhalten.

Unterschrift der Eltern / des Sorgeberechtigten: _____

Alwin-Lensch-Schule

Alwin-Lensch-Schule o Markstr. 14 o 25899 Niebüll



An alle Eltern der neuen 1. Klassen

Grundschule der Stadt Niebüll
Marktstr. 14, 25899 Niebüll
Telefon (04661) 960510 (Sekretariat)
Telefon (04661) 960511 (Schulleiterin)
Fax (04661) 960520
alwin-lensch-schule.niebuell@Schule.Landsh.de

Einwilligung zur Erstellung eines Einschulungsfotos der 1. Klassen für die örtliche Presse

Unsere Schule erstellt von jeder neuen 1. Klasse ein Klassenfoto am Tag der Einschulung für die örtliche Presse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Da solche Bildnisse ohne Ihre Einwilligung nicht erstellt werden dürfen, benötigen wir diese hiermit.

Ihre Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Die Bilder werden ausschließlich für diesen Zweck weiterverarbeitet.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung befinden sich im Anhang.

☐ Ich willige ein.

☐ Ich willige nicht ein.

Name des Kindes: _____

Niebüll am: _____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten: _____

**An alle Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Alwin-Lensch-Schule**

Niebüll, Oktober 2022/Wü.

Liebe Eltern,

sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule gehören der Evangelische und der Katholische Religionsunterricht zum Fächerkanon. Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionell nicht gebunden sind, erhalten in der Regel Philosophieunterricht (siehe dazu die Fragen unter 1.).

Für diese Schülerinnen und Schüler besteht aber auch die Möglichkeit, am Evangelischen oder Katholischen Religionsunterricht teilzunehmen (siehe dazu die Fragen unter 2.)

Für die verlässliche Planung unserer Fächergruppe Religion/Philosophie benötigen wir die folgenden Angaben, die für den Zeitraum des Schul-Besuches an unserer Schule verbindlich sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Lentfer

**1. Unsere Tochter/ unser Sohn ist:
(Bitte ankreuzen!)**

- a) ☐ evangelisch
- b) ☐ katholisch
- c) ☐ Mitglied folgender Kirche/Glaubensgemeinschaft: _____
- d) ☐ nicht konfessionszugehörig

**2. Nur für Schülerinnen und Schüler, die 1. c) oder 1. d) angekreuzt haben:
Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht kann beantragt werden.**

Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen, nimmt Ihre Tochter/ Ihr Sohn am Philosophieunterricht teil, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.

Wir beantragen für unsere Tochter/ unseren Sohn die Teilnahme am

- a) Evangelischen Religionsunterricht ☐
- b) Katholischen Religionsunterricht ☐

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten: _____

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schulleiterin Annett Lentfer der Alwin-Lensch-Schule, Grundschule der Stadt Niebüll, Marktstr. 14, 25899 Niebüll.
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Ann Kathrin Hansen (Lehrkraft Alwin-Lensch-Schule, Marktstr. 14, 25899 Niebüll, 04661-960510).
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schulleiterin Annett Lentfer der Alwin-Lensch-Schule, Grundschule der Stadt Niebüll, Marktstr. 14, 25899 Niebüll.
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Ann Kathrin Hansen (Lehrkraft Alwin-Lensch-Schule, Marktstr. 14, 25899 Niebüll, 04661-960510).
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)